

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 64 (1977)  
**Heft:** 22: Lehrerfortbildung : Aufgabe und Bedeutung II

**Rubrik:** Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### CH: Die kantonalen Erziehungsdirektoren tagten in Liechtenstein

Pädagogische Probleme wie die Überprüfung der Situation an den schweizerischen Primarschulen im Hinblick auf die wachsenden Belastungen der Lehrpläne sowie Fragen der Stipendien und des Zugangs an die Hochschulen für Inhaber von Lehrerpatenten standen im Mittelpunkt der Jahrestskonferenz kantonaler Erziehungsdirektoren im liechtensteinischen Konferenzzentrum Gaflei. Unter dem Vorsitz des Zürcher Erziehungsdirektors Dr. Alfred Gilgen befassten sie sich auch mit dem Problem der Hochschulfinanzierung bzw. der finanziellen Beteiligung aller Kantone an den besonderen Belastungen der Hochschulkantone.

Die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ist einstimmig für eine baldige Inkraftsetzung des neuen Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes (HFFG) eingetreten. Wenn an den Hochschulen ein Numerus clausus mit diskriminierenden Folgen für die Nichthochschulkantone verhindert werden solle, bedürfe es ausreichender finanzieller Mittel. Diese könnten nicht allein von den Hochschulkantonen aufgebracht werden, teilt die Erziehungsdirektorenkonferenz in einem Communiqué mit.

Eine finanzielle Beteiligung der Nichthochschulkantone reiche als Kompensation jedoch nicht aus, falls die im Gesetz vorgesehenen Leistungen des Bundes nicht erbracht werden können. Beides sei notwendig: Bundeshilfe und interkantonale Solidarität.

An der Konferenz der Erziehungsdirektoren nahm auch Bundesrat Hans Hürlimann teil. Der Chef des Eidgenössischen Departements des Innern nutzte die Konferenz zu einem ausführlichen Gespräch, das in den Amtsräumen des liechtensteinischen Regierungschefs stattfand. Erörtert wurden gemeinsam berührende Fragen der Sozial- und Bildungspolitik.

### ZH: Zürich will Schulwesen reorganisieren

Der Zürcher Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat zuhanden der Stimmberechtigten ein neues Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens. Damit wird eine Neustrukturierung der Unterrichtsgesetzgebung eingeleitet. Das Gesetz bestimmt die Grundstruktur des zürcherischen Schulwesens und fasst diejenigen Bestimmungen zusammen, die für alle Stufen Geltung haben, namentlich die Bestimmungen über die für das Erziehungswesen zuständigen kantonalen Organe. Das Organisationsgesetz soll in der Folge durch Gesetze für die einzelnen Stufen des

Unterrichtswesens ergänzt werden. Nach Erlass aller dieser Teilgesetze kann das aus dem Jahre 1859 stammende Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen aufgehoben werden.

Neuerungen im Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens sind vor allem der Einbezug der Vorschulstufe ins öffentliche Schulwesen, die Integration der Sonderschulung in die Volkschule, die Erhöhung der Mitgliederzahl des Erziehungsrates, die Schaffung einer neuen Synodalorganisation, ferner die Verankerung der Erwachsenenbildung und die ausdrückliche Forderung nach Koordination zwischen dem Unterrichtswesen und der Berufsbildung sowie nach der Berücksichtigung der interkantonalen Zusammenarbeit. Neu definiert wird der Begriff der höheren Lehranstalten, welcher Maturitätsschulen, Diplommittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und höhere technische Lehranstalten (Ingenieurschulen) umfasst.

Mit der Gesetzesvorlage wird ferner die Möglichkeit geschaffen, niedergelassenen Ausländern und politischen Flüchtlingen Studienbeiträge aus staatlichen Mitteln auszurichten. Der Regierungsrat erachtet es allerdings für richtig, diese Bestimmungen dem Volk gesondert zur Abstimmung zu unterbreiten.

### BE: Verzicht Regierungsrat Kohlers auf Wiederwahl

Der bernische Regierungsrat und Erziehungsdirektor Simon Kohler wird sich im Frühjahr 1978 nach 12 Jahren Mitgliedschaft in der Berner Exekutive nicht mehr zur Wiederwahl stellen. Er teilte seinen Entschluss kürzlich dem Präsidenten der Freisinnig-Demokratischen Partei des Kantons Bern mit und dankte dabei allen, die ihm während seiner Amtszeit ihr Vertrauen geschenkt haben. Simon Kohler war 1974/75 Präsident des Nationalrates.

### LU: Doch noch ein Studienplatz für Luzerner Studenten

Von einem «ersten Ernstfall» aus dem Kanton Luzern in bezug auf Zulassungsbeschränkungen an Hochschulen berichtete der Pressedienst der Stiftung für die Förderung der Luzerner Hochschulgründung. An der Philosophischen Fakultät I der Universität Bern sei ein Bewerber aus dem Kanton Luzern für das kommende Wintersemester nicht angenommen worden, obwohl er alle Voraussetzungen erfüllt hätte. Dem Luzerner wurde erklärt, die Anzahl der Meldungen übersteige die derzeitige Kapazität der Universität Bern in der betreffenden Studienrichtung. Zudem hätten

Bewerber aus der Region Bern Vorrang vor ausserkantonalen Bewerbern. Ein Ausweichen auf eine andere Hochschule war nach Angaben des Pressedienstes nicht mehr möglich. Der Entscheid sei an den Berner Regierungsrat weitergezogen worden. «Auf das Ergebnis können wir gespannt sein», schreibt der Pressedienst, der festhält: «Der Numerus clausus ist für die Zentralschweiz kein Fremdwort mehr!»

Inzwischen ist dieser Student doch noch aufgenommen worden. Universitätssekretär Thalmann wies die Behauptung zurück, dass ein Bewerber aus dem Kanton Luzern abgewiesen worden sei und behauptete, der Fall sei von der Stiftung zur Förderung der Hochschule Luzern «hochgespielt» worden. Dazu ein Kommentar in der Tageszeitung «LNN»:

Die Reaktion des Universitätssekretärs aus Bern zeigt mit aller Deutlichkeit, wie schnell eine Diskriminierung nach regionalen Kriterien Tatsache werden kann. Dass der Vertreter der Universität Bern dabei noch wagt, diese Kriterien als fair zu bezeichnen, lässt erkennen, mit welchen Argumenten Innerschweizer, die in Bern, Zürich oder Basel studieren möchten, sich in wenigen Jahren auseinandersetzen müssen.

Das ist die eine unerfreuliche Seite des Berner Dementis. Die zweite versucht Tatsachen zu beschönigen. Es steht fest, dass der Bewerber aus dem Kanton Luzern von der Universität Bern eine schriftliche Absage erhalten hat, die endgültig war und keinen Hinweis auf die erst jetzt angekündigte Anstellung eines zusätzlichen Assistenten enthielt. Wenn das Studienplatzangebot nachträglich erweitert werden kann, so ist das offenbar einzig der Intervention der Bernischen Erziehungsdirektion zuzuschreiben.

#### **LU: Einweihung des neuen Zentralschweizerischen Technikums in Horw**

Am Freitag, dem 28. Oktober, wurde das neue Zentralschweizerische Technikum Luzern in Horw offiziell eröffnet. In seiner Ansprache beim Festakt im Stadttheater Luzern unterstrich Bunderat Ernst Brugger die Bedeutung der allgemein-menschlichen und staatsbürgerlichen Verantwortung des Technikers in unserer Zeit. Er stellte fest, dass sich unser Land in bezug auf die HTL-Ausbildung in einer recht guten Lage befindet und die neue Schule in Horw mit grosser Wahrscheinlichkeit für lange Zeit der letzte Neubau einer Höheren Technischen Lehranstalt sei.

Das Zentralschweizerische Technikum ist ein Gemeinschaftswerk der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug und Wallis. Der in fünfjähriger Bauzeit errichtete neue Gebäudekom-

plex, in dem auch die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule und das Abendtechnikum ATIS untergebracht sind, kam auf 63,5 Millionen Franken zu stehen. Etwa 600 Studenten besuchen zurzeit eine der drei Schulen.

(LNN vom 29. 10. 77)

#### **UR: Wann kommt die erste Musikschule im Kanton Uri?**

Über 260 Musikschulen gibt es heute in den verschiedensten Gegenden der Schweiz. Uri ist der einzige Kanton, wo es noch keine derartige Institution gibt. Seit Jahren wird zwar auch in Uri vom Projekt einer kantonalen Musikschule gesprochen; einige Vorarbeiten wurden bereits geleistet oder sind im Gang. Luzius Wernly, Musiklehrer an der Mittelschule Uri und einer der Initianten, hat allerdings noch einige Bedenken, ob das Werk in absehbarer Zeit gelinge. Zu wenig kümmern sich seiner Ansicht nach die kantonalen Instanzen bis jetzt um das Projekt. Noch allzu viel werde vorderhand einzelnen Idealisten überlassen, die dafür nicht nur ihre Freizeit opferten, sondern auch einen Grossteil der Kosten für die Vorbereitungsarbeiten selber zu tragen hätten.

Hansepter Gisler in LNN

#### **TG: Fünftagewoche an Thurgauer Schulen?**

Die Thurgauer Schulen sollen künftig die gesetzliche Möglichkeit haben, die Fünftagewoche einzuführen. Die neue Unterrichtsgesetzgebung, deren erste Lesung vom Grossen Rat des Kantons in Weinfelden abgeschlossen wurde, sieht ferner vor, neun obligatorische Schuljahre einzuführen, die Schulgemeinden zur Führung von Kindergarten zu verpflichten und Sonderklassen gesetzlich zu verankern. Schliesslich sollen die Ortszulagen für Lehrer abgeschafft und das Volk bei den Lehrerwahlen ausgeschaltet werden.

Das umfangreiche Gesetzeswerk umfasst ein Rahmengesetz für alle Stufen, das sogenannte Unterrichtsgesetz, ferner ein Primarschulgesetz, ein Gesetz über die Änderung der Kantonsverfassung und ein Gesetz über die Umbenennung der Abschlussklassenschule. Letztere soll künftig Realschule heißen.

In der gleichen Sitzung erklärte das Thurgauer Parlament eine Motion erheblich, mit der die Ausrichtung von Finanzausgleichsbeträgen an die Schulgemeinden neu geregelt werden soll. Es geht vor allem darum, die heute bestehende Befreiungslimite von 120 auf 110 Steuerprozent herabzusetzen. In der Diskussion kamen verschiedentlich Bedenken zum Ausdruck, das neue Leitbild für den Kanton könnte die kleineren, finanzschwachen Schulgemeinden benachteiligen.